Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Großherzoglichen Ober-Post-Direction. 1837-1843 1837

2 (30.1.1837)

Verordnungs-Blatt

ber

Großherzoglichen Ober-Post-Direction.

Carlerube, ben 30. Januar 1837.

Nro. 464.

Den Bezugspreis des Berordnungsblattes der Ober: Poft Direttion betreffend.

Der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung dahier ist gestattet, das Berordnungsblatt der Großherzoglichen Ober-Post-Direktion zu dem Preis von 3 Kreuzer per Bogen
im jährlichen Abonnement, und zu 4 Kreuzer per Bogen bei Nachforderungen einzelner
Defekte abzugeben und durch die Großherzogliche Ober-Postamts Zeitungs Expedition zu
versenden, welche außer diesem Bezugspreis noch eine Provision von 30 Kreuzer jährlich
zu erheben hat.

Die Großherzoglichen Postanstalten haben daher ihre Bestellungen hierauf nach Maasgabe der bestehenden Borschrift bei der Ober-Postamts Zeitungs Expedition dahier zu machen.

Den Großherzoglichen Post-Beamten, welche dieses Blatt für ihren eigenen Gebrauch anschaffen wollen, wird die Bezahlung der Provision nachgelassen, sie haben daher bei ihrer Bestellung besonders zu erwähnen, daß sie das Blatt für sich beziehen wollen, damit sich die Großherzogliche Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition wegen dem Nachlaß der Provision auszuweisen vermag.

Carleruhe ben 17. Januar 1837.

vdk v. Lamejan

felicit, decadifica Cibrillar aber cur-

Großherzogliche Ober-Poft-Direction.

Den 117. Januar 1837.

vdt. Gimer.

des Populars un Rarrang

ger Aniudien uiche ein ihrei

Die Dienstentlaffung bes Stodader Pofillons Johann Schettler von Burgad betreffend.

Der bei der Großbergoglichen Postbalterei zu Stockach in Dienst gestandene Postillon Johann Schettler von Burgach, ift wegen Mitnahme eines Reisenden auf dem Briefpost Rarren mit Dienstentlaffung bestraft worden.

Gammtlichen Großberzoglichen Posthaltereien wird Diefes mit der Beisung eröffnet, ihre Postillons zur Warnung bievon in Renntniß zu feten, gedachten Schettler aber auf etwaiges Unsuchen nicht in ihren Dienst aufzunehmen.

Carlsrube, ven 30. Jahuar ISSI.

no Carleruhe den 17. Januar 1837, mlabanun oronell bod einigenung ma @

Großbergogliche Dberpoft Direction.

Der Chr. Fr. Muffer iders sedende delto Mabor, ift gestattet, bas Bervernunge

flate ver Groffbergoglichen Dber Poste Direktion gu bem Preis von 3 Kreuger ner Bogen im r. midden bei Badiforberungen und gu'a Rreuger per Bogen bei Radiforberungen einzelner

gu erbeben bat.

verfenden, itelde aufter diesem Begugsbreit noch eine Percoeffich von 30 Kreuger jabrlich

Defeste abzugeben und Durch Die Grofbergogliche Dber- Postants : Zeinugs; Erpebirion gu

Die Dienstentlaffung des Postillons Jatob Demald von Schwezingen offenflangen berafte Befrellungen bierauf nach Magegabe ber bestebenben Borideif

Der bei ber Groffberzoglichen Pofthalterei Waghaufel in Dienft geftandene Poftillon, Jatob Dewald von Schwezingen, ift wegen Mitnahme eines Reifenden mit bem Briefpoff:

auschaffen wollen, wird bie Begablung ber Provision nachgeloffen, fie haben baber bei Cammtlide Großbergogliche Pofthaltereien werden bievon gur Warnung ihrer Poffillons mit dem Unfugen in Kenntniß gefett, befagten Jafob Dewald in feinem Kall in ihren Dienft anzunehmen, wenn fich folder etwa beghalb anmelben follte. inomigen nome

Carlsrube ben 17. Januar 1837.

vdt, Eimer

Großherzogliche Dberpoft Direction.

v. Mollenbec.

vdt. v. Lamegan.

Garlerube ben 17. Januar 1837.

Die Berlegung der bisher zu Aldingen bestandenen Ronigl. Burttemb. Postanstalt nach Spaichingen betreffend.

Nach einer Mittheilung der General Direktion der Fürstlich Thurn und Taxischen Lebens Posten wird die bisher zu Aldingen im Königreich Burttemberg bestandene verseinigte Postexpedition und Posthalterei mit dem 1. Februar d. J. aufgelost und in die eine Stunde von Aldingen gelegene Oberamtsstadt Spaichingen verlegt.

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten werden hiervon mit dem Bemerken benacht richtigt, daß für Briefe und Fahrpostsendungen nach Aldingen, fünftig die Portotaxe der Tarife und Meilenzeiger von Spaichingen, (die übrigens ganz dieselben sind, wie bisher nach Aldingen,) in Anwendung kommen und daß die Stationsentfernungen zwischen Spaichingen und Tuttlingen sowohl, als zwischen Spaichingen und der erst kurzlich neu errichteten Relaispositstation Wellen dingen, je auf Dreiviertel Post regulirt worden sind.

& Carleruhe ben 21. Januar 1837.

Großherzogliche Ober:Poft: Direction.

vdt. v. Lamezan.

Nro. 666.

Die Einsendung der Beschwerde: (Extrapost:) Bucher Nro. II mit Ablauf des nunmehrigen zweiten Rechnungs: Duartals 1836 betreffend.

Diejenigen Großherzoglichen Posthaltereien, welche der bestehenden Berordnung, wonach die Beschwerde (Extrapost:) Bucher jeweils mit Ablauf eines Quartals an diesseitige Stelle zur Einsicht vorgelegt werden sollen, für das nunmehrige zweite Post-Quartal noch nicht nachgekommen sind, werden bei Bermeidung einer Strafe von 1 fl. an die Borlage des Beschwerdebuchs Nro. II mit Frist von 8 Tagen erinnert.

Carleruhe, den 24. Januar 1837.

Großherzogliche Dber: Poft: Direction.

v. Mollenbec.

vdt. Eimer.

Drudfehler.

Im Berordnungsblatt Rr. I. Seite 3. Zeile 12 von oben, ist das Personengeld von Karlsruhe nach Ulm, irrig mit 11 fl. 24 fr., statt mit 11 fl. 44 fr. angegeben.

